

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Zu den Lehrgängen zugelassen werden Physiotherapeuten/innen, Krankengymnast/innen, Masseur/innen / med. Bademeister/innen. Die Berufsausbildung muss zum Zeitpunkt des Kursbeginns vollständig abgeschlossen sein (d.h. für Physiotherapeuten: alle Abschlussprüfungen müssen erfolgreich abgeschlossen sein, für Masseur/med. Bademeister: alle Praktika müssen vollständig absolviert sein).

ANMELDUNG

Anmeldungen zu den Lehrgängen sind an das Sekretariat der Lymphologic GmbH zu richten. Spätestens zum Beginn der Weiterbildung ist ein Nachweis über die abgeschlossene Berufsausbildung Physiotherapeut/in, Krankengymnast/in, Masseur/in / medizinische/r Bademeister/in einzureichen. Eine Aufnahme kann nicht erfolgen, wenn das Vorliegen der Aufnahmevoraussetzungen bis Kursbeginn nicht vollständig nachgewiesen ist oder wenn Tatsachen vorliegen, die eine Ablehnung der Anmeldung rechtfertigen. Mit Absendung der schriftlichen Anmeldebestätigung durch die Lymphologic GmbH wird die Anmeldung zum Ausbildungsvertrag und ist für beide Teile bindend.

UMFANG DER WEITERBILDUNG UND HAFTUNG

Die Weiterbildung dauert 20 Tage mit mind. 180 Unterrichtsstunden und umfasst den theoretischen Unterricht und die praktische Ausbildung im Bereich der Manuellen Lymphdrainage und der Komplexen Physikalischen Entstauungstherapie, inkl. Prüfung. Der Vierwochenlehrgang kann auch in zwei vierzehntägigen Abschnitten absolviert werden, und zwar innerhalb von 6 Monaten.

Die Teilnahme an einer Weiterbildung der Lymphologic GmbH erfolgt auf eigene Gefahr. Für eventuelle Schadensfälle ist die Haftung des Veranstalters bzw. der einzelnen Instrukturen ausgeschlossen.

GEBÜHREN

Kursgebühren: 1.350,- €
inkl. Unterrichtsskript, Fachbuch, Kompressionsmaterial, E-Learning und Prüfungsgebühr (ohne Unterkunft und Verpflegung)

Gebühren für eine eventuelle Nachprüfung: 50,- €
Wiederholung eines Kursteils mit anschl. Prüfung: 350,- €

PRÜFUNG

Der Teilnehmer wird im Rahmen der Weiterbildung gezielt auf die Prüfung vorbereitet, mit der die Weiterbildung abschließt. Die Prüfung findet jeweils nach Abschluss des Therapiekurses statt. In der Prüfung müssen die im Lehrgang erworbenen Fähigkeiten in einem theoretischen (mündlich und schriftlich) und einem praktischen Teil nachgewiesen werden. Über die Prüfung wird Protokoll geführt. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme am gesamten Vierwochenlehrgang. Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die sich aus dem Lehrerkollegium der Lymphologic GmbH und einem neutralen Beisitzer zusammensetzt. Vorsitzender der Prüfungskommission ist der ärztliche Leiter oder sein Stellvertreter. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden. Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann höchstens zweimal innerhalb eines halben Jahres wiederholt werden. Die Prüfungskommission gibt eine Empfehlung ab, ob lediglich der nichtbestandene Prüfungsteil oder zusätzlich ein Teil des Lehrganges wiederholt werden soll. Die hieraus resultierenden Kosten trägt der Kursteilnehmer.

SCHLUSSZEUGNIS (Europadiplom)

Nach erfolgreichem Absolvieren der Weiterbildung erhält der Teilnehmer ein Abschlusszeugnis (Europadiplom), welches vor Kostenträgern (RVO-, Ersatz-, Betriebs- und Innungskrankenkassen), Behörden und Arbeitgebern als Nachweis einer qualifizierten Weiterbildung in Manueller Lymphdrainage / Komplexe Physikalische Entstauungstherapie gilt. Das Zeugnis kann erst nach vollständigem Eingang der kompletten Kursgebühr an den Teilnehmer ausgehändigt werden, unabhängig davon, wer die Zahlung leistet (Teilnehmer, Arbeitgeber, Arbeitsamt, etc.).

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Nach schriftlicher Anmeldung und nach Erhalt der Teilnahmebestätigung mit Rechnung werden 100,- € als Anzahlung fällig. Die Anzahlung wird auf die Weiterbildungsgebühr angerechnet. Erst nach Eingang der Anzahlung (Gutschrift auf dem Konto der Lymphologic) wird der Kursplatz und dadurch die Teilnahme am Lehrgang durch die Lymphologic med. Weiterbildungs GmbH garantiert. Der Restbetrag ist so zu überweisen, dass er mit Lehrgangsbeginn dem Konto der Lymphologic GmbH gutgeschrieben ist. Sollte der Kursteilnehmer den Kurs aus begründeter Ursache nicht besuchen können, wird die bereits geleistete Anzahlung für die Dauer eines Jahres für eine Um- oder Neuanmeldung gutgeschrieben, danach verfallen sie. Es gilt das Datum der Gutschrift auf dem Konto der Lymphologic GmbH.

FÖRDERUNG DURCH DIE AGENTUR FÜR ARBEIT / ARGE

Bei Förderung durch Bildungsgutschein übernimmt die Agentur für Arbeit/ARGE sämtliche Lehrgangskosten und die Anmeldegebühr entfällt. Der Bildungsgutschein muss vor Beginn des Kurses beim Sekretariat der Lymphologic® (Im Neurod 2, 63741 Aschaffenburg) eingereicht werden.

Bei Einreichung eines Bildungsgutscheines gelten die Vertrags- und Kündigungsbedingungen der Agentur für Arbeit.

Bei anderen Förderungen müssen die Zahlungsmodalitäten telefonisch oder per Mail abgeklärt werden.

KÜNDIGUNG

Bei rechtzeitiger Abmeldung per Einschreiben (Eingang 14 Tage vor Lehrgangsbeginn) kann die Anzahlung für einen späteren Lehrgang angerechnet werden. Nach Ablauf eines Jahres verfällt sie. Bei einer Stornierung der Anmeldung, mit begründeter Ursache und ohne Um- oder Neuanmeldung bis 4 Wochen vor Beginn des Kurses, erhält der Teilnehmer 50% der Anzahlung erstattet.

Eine kurzfristige Kündigung innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn ist nur aus wichtigem Grund möglich (Unfall, Erkrankung etc., §626 BGB). In diesem Fall wird die Anzahlung als Schadensersatz einbehalten. Wird der Kurs überhaupt nicht angetreten oder vorzeitig abgebrochen, ist die volle Kursgebühr zu entrichten.

Sollte durch Ausfall des Referenten, ungenügender Teilnehmerzahl oder sonstige unvorhersehbare Gründe eine Absage der Weiterbildung von Seiten der Lymphologic GmbH erfolgen müssen, wird die volle Kursgebühr zurückerstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch des Teilnehmers gegenüber der Lymphologic GmbH ist ausgeschlossen.

STEUERLICHE BEGÜNSTIGUNGEN

Ausbildungs- und Prüfungsgebühren, Kosten der An- und Rückreise, Ausgaben für Unterkunft, Verpflegungsmehraufwendungen, Schreibmaterial u.a. können bei der Einkommensteuer bzw. dem Lohnsteuerjahresausgleich als Werbungskosten (berufliche Weiterbildung) abgesetzt werden.

ZUM LEHRGANG MITZUBRINGEN

1 großes Badetuch und 1 Bettlaken	evtl. eine Wolldecke
1 x Behandlungskleidung (im 2 Teil)	gut schneidende Schere
Schreib- und Zeichenmaterial	Handdesinfektion/Feuchttücher

UNTERRICHTSZEITEN

Normalkurs:

Montag bis Donnerstag:	8.30 – 17.30 Uhr
Freitag:	8.30 – 12.30 Uhr

Inkl. Wochenendkurs:

Mittwoch bis Samstag:	8.30 – 17.30 Uhr
Sonntag:	8.30 – 12.30 Uhr

Während der gesamten Ausbildungsdauer besteht absolute Anwesenheitspflicht.

FEIERTAGSREGELUNG

Feiertage sind grundsätzlich normale Unterrichtstage. Der Kursleiter kann am ersten Tag des Lehrganges mit den Teilnehmern gemeinsam regeln, ob der Unterricht anderweitig nachgeholt oder an anderen Tagen der Unterricht verlängert wird, so dass ein Feiertag unterrichtsfrei gegeben werden kann. Die vorgeschriebene Lehrgangsdauer von 180 U-Stunden kann jedoch nicht verkürzt werden.

SERVICELEISTUNG nach dem Kurs

Telefon- / E-Mail-Service bei therapiebezogenen Fragen (Abrechnung, Patientenfragen, usw.).
Jährlicher Rundbrief mit aktuellen fachlichen Informationen sowie Terminen zu interessanten Tagungen und Kongressen und weitere Fortbildungsveranstaltungen in der Lymphologie.
(Hierfür wird ihre Adresse gespeichert, dieser Service ist von Ihnen jederzeit kündbar)

ZAHLUNGEN SIND ZU LEISTEN AN

Lymphologic med. Weiterbildungs GmbH
Sparkasse Aschaffenburg
IBAN: DE 29 7955 0000 0000 366054
SWIFT-BIC: BYLADEMIASA

Lymphologic med. Weiterbildungs GmbH Im Neurod 2 63741 Aschaffenburg

Telefon: 06021 – 460 988
Telefax: 06021 – 444 95 85
E-Mail: info@lymphologic.de
Internet: www.lymphologic.de

Stand: Jan. 2018